

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Strasburg (Um.) „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 64 Abs. 2 und 4 i. V. m. den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### §1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 wird

##### 1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	<b>0 EUR</b>
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

##### 2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	10.500 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	171.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	171.000 EUR
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>0 EUR</b>
d) Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf festgesetzt.	0 EUR

#### §2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen  
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

**§3**  
**Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§4**  
**Wertgrenzen**

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 15.000 EUR übersteigt.

**§5**  
**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsvorjahres betrug	0 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12 des Haushaltsvorjahres beträgt	0 EUR
und zum 31.12 des Haushaltsjahres	0 EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.10.2017 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 20.11.2017 bis Dienstag, den 28.11.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus, Zimmer 3.01 öffentlich aus.

Strasburg (Um.), den 17.10.2017



Karina Dörk  
(Bürgermeisterin)